



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/316

A09

25. Oktober 2022

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-3359

Telefax 0211 871-3231

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 27.10.2022
Antrag der Fraktion der AfD vom 17.10.2022
„Großer Polizeieinsatz gegen Jugendkriminalität in Dortmund-Scharnhorst“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Großer Polizeieinsatz gegen Jugendkriminalität in Dortmund-Scharnhorst“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 27.10.2022
zum Tagesordnungspunkt
„Großer Polizeieinsatz gegen Jugendkriminalität in
Dortmund-Scharnhorst“

Antrag der Fraktion der AfD vom 17.10.2022

Datenbasis für die Fallzahlen der Straßenkriminalität im Zuständigkeitsbereich der Polizeiwache Scharnhorst der Kreispolizeibehörde Dortmund ist die Polizeiliche Kriminalstatistik. Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass unterjährige Daten der Schwankung unterliegen. Die Entwicklung ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	2018	2019	2020	2021	2022 (Januar - September)
Straßenkriminalität	622	628	576	580	479

Ergänzend zur langfristigen Kriminalitätsentwicklung betrachtet die Kreispolizeibehörde Dortmund im Rahmen einer täglichen Lagebewertung kurzfristige Zeiträume, um temporäre Brennpunkte zu erkennen. Festgestellt werden hierbei regelmäßig Gruppen Jugendlicher und Heranwachsender, die sich deviant verhalten.



Für den Zeitraum vom 29.09.2022 bis zum 06.10.2022 konnte eine Häufung von strafrechtlich relevanten Sachverhalten aufgrund folgender Delikte festgestellt werden:

- Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr
- Körperverletzung
- Sachbeschädigung

Der am 13.10.2022 durchgeführte Schwerpunkteinsatz erfolgte insofern eigeninitiativ durch die Kreispolizeibehörde Dortmund infolge der festgestellten Delikthäufungen.

Eine Einstufung auf der Grundlage des § 12 Absatz 1 Nr. 2 Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen ist für den Zuständigkeitsbereich der Kreispolizeibehörde Dortmund nicht erfolgt. Jedoch wurde in Folge des genannten Straftatenaufkommens der in Rede stehende Schwerpunkteinsatz durch Beamtinnen und Beamte der Polizeiwache Scharnhorst durchgeführt. Schwerpunkteinsätze wie dieser werden im Rahmen der im Sicherheitsprogramm der Kreispolizeibehörde Dortmund verankerten Präsenzkonzeption „Scharnhorst - SUB 270“ anlassbezogen und ganzjährig durchgeführt.

Das Ministerium der Justiz hat mir zu dem angefragten Tagesordnungspunkt mit Schreiben vom 20.10.2022 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund hat dem Ministerium der Justiz am 18. Oktober 2022 Folgendes berichtet:

„Die Staatsanwaltschaft Dortmund war/ist mit dem Schwerpunkteinsatz der Polizei am 13. Oktober 2022 in

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

*Dortmund nicht befasst. Nach fernmündlicher Auskunft des
Polizeipräsidiums Dortmund habe es sich um allein
gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen gehandelt.“*

Seite 4 von 4